

# Preisliste zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hettstedt GmbH zur AVB Wasser V

gültig für das Netzgebiet der Stadtwerke Hettstedt GmbH (SWH) ab dem 01.06.2013

Für das Verteilernetz der SWH gelten für Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und Leistungen der SWH am Netzanschluss derzeit folgende Preise.

Die jeweils aktuellen Preise sind zusätzlich im Internet ([www.stadtwerke-hettstedt.de](http://www.stadtwerke-hettstedt.de)) veröffentlicht.

1. <u>Netzanschlusskosten</u>	netto (Euro)	brutto (Euro)
<b>Trinkwasser-Netzanschluss (Standard-Netzanschluss)</b> <i>Der Preis für einen Trinkwasser-Netzanschluss setzt sich aus dem jeweiligen Grundpreis sowie aus dem zutreffenden längenabhängigen Anteil zusammen.</i>		
1.1 <b>Grundpreis Trinkwasser-Netzanschluss bis DN 50 (Neuanschluss)</b>	1.400,00	<b>1.498,00</b>
Im Grundpreis sind enthalten: Kosten für längenunabhängige Bestandteile wie Sperrgenehmigung, Tiefbau und Material für Hausanschluss und Herstellung der Hauseinführung.		
1.2 <b>Längenabhängiger Anteil (Meterpreis)</b>	50,00	<b>53,50</b>
Die Anschlusslänge errechnet sich aus der Entfernung zwischen der Abzweigstelle vom Verteilernetz und der Gebäudeeinführung/Wasserzählerschacht. Im Meterpreis sind enthalten: Kosten für längenabhängige Bestandteile wie Tiefbau für Rohrgraben, Rohrverlegung und Rohrverbindungen.		
<b>1.3 Erneuerung des Trinkwasseranschlusses im Grundstück</b> <i>(gemäß den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hettstedt GmbH)</i>		
<b>Grundpreis Erneuerung Trinkwasser-Netzanschluss bis DN 50 (Erneuerung der Anschlussleitung)</b>	300,00	<b>321,00</b>
Im Grundpreis sind enthalten: Kosten für längenunabhängige Bestandteile wie Material für Hausanschluss, Wiedereinbindung in die Kundenanlage und Herstellung der Mauerdurchführung.		
<b>Längenabhängiger Anteil (Meterpreis)</b>	50,00	<b>53,50</b>
Die Anschlusslänge errechnet sich aus der Entfernung zwischen der Grundstücksgrenze und der Gebäudeeinführung/Wasserzählerschacht. Im Meterpreis sind enthalten: Kosten für längenabhängige Bestandteile wie Tiefbau für Rohrgraben, Rohrverlegung und Rohrverbindungen.		
<b>1.4 Reparatur des Trinkwasseranschlusses im Grundstück (Störungsbeseitigung)</b> <i>(gemäß den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hettstedt GmbH)</i>		
Schriftliche Auftragserteilung an SWH. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.		
Auftragserteilung an ein Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) ist möglich.		
<b>1.5 Mehrspartenhauseinführung</b>		
Die Lieferung einer Mehrspartenhauseinführung (Einbau generell bauseits vom Bauherrn) erfolgt auf Anfrage und wird individuell angeboten.		
<b>1.6 Abweichungen von Standard-Netzanschlüssen</b>		
Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Länge von Standard-Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten. Diese werden nach Aufwand abgerechnet.		
<b>1.7 Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze (§ 11 AVBWasser V)</b>		
Lieferung und Einbau Wasserzählerschacht QN 2,5, Rd. 1,25 m	710,00	<b>759,70</b>
Lieferung und Einbau Wasserzählerschacht QN 6, Rd. 1,25 m	1.100,00	<b>1.177,00</b>
<b>1.8 Eigenleistung auf privatem Grund</b>		
Tiefbau in Eigenleistung je angefangenen Meter <i>(Verlegung, Sandeinbettung und Sandauflager erfolgt durch SWH)</i>	20,00	<b>21,40</b>
Herstellen vom Mauerdurchbruch, Abdichten der Hauseinführung und Wiederherstellen der Gebäudeisolierung. <i>(Bei Verwendung von bauseits gestellter Mehrspartenhauseinführung.)</i>	-60,00	<b>-64,20</b>
<b>1.9 Inbetriebsetzung der Kundenanlage</b>		
Inbetriebsetzung der Kundenanlage	56,07	<b>60,00</b>

\* Die Bruttopreise (gerundet) enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 7 %.

<b>2. Gemeinsame Verlegung von Netzanschlüssen</b>		
Bei Verlegung von mindestens 2 Medien erfolgt ein Abschlag von 5 % auf den Gesamtnettopreis des längenabhängigen Kostenanteils (gem. Punkt 1.2) je Medium.		
Ausgeschlossen sind Nachlässe auf Eigenleistungen (wie unter Pkt. 1.8).		
<b>3. Zahlungsverzug</b>	<b>netto (Euro)</b>	<b>brutto (Euro)</b>
erste Zahlungserinnerung	<b>unentgeltlich</b>	
Mahnung**	3,50	<b>3,50</b>
Nachinkasso**	20,00	<b>20,00</b>
<b>5. Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses/der Versorgung</b>		
Unterbrechung (Sperrgang)**	44,00	<b>44,00</b>
Wiederherstellung (Entsperrgang) innerhalb der Geschäftszeit	40,00	<b>42,80</b>
Wiederherstellung (Entsperrgang) <u>außerhalb</u> der Geschäftszeit***	70,00	<b>74,90</b>
Sperrversuch**	20,00	<b>20,00</b>
Netzanschluss (Technisches Sperren, z. B. in Verbindung mit Tiefbauarbeiten)		
Unterbrechung** (Abtrennung vom Verteilnetz)	720,00	<b>720,00</b>
Wiederherstellung (Anschließen an Verteilnetz)	820,00	<b>877,00</b>
Sperrversuch**	454,00	<b>454,00</b>

Im Fall einer Sperrung werden immer die Preise für Unterbrechung einschließlich Unterbrechungsversuche und für Wiederherstellung fällig.

\*\* Die Preise aus Zahlungsverzug (Mahnung, Nachinkasso) und Sperrung unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise (gerundet) enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 7 %.